

DIN EN 13950

ICS 91.100.10; 91.100.60

Ersatz für
DIN EN 13950:2006-02
Siehe Anwendungsbeginn

**Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung –
Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 13950:2014**

Gypsum board thermal/acoustic insulation composite panels –
Definitions, requirements and test methods;
German version EN 13950:2014

Complexes d'isolation thermique/acoustique en plaques de plâtre et isolant –
Définitions, spécifications et méthodes d'essai;
Version allemande EN 13950:2014

Gesamtumfang 36 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2014-09-01.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser Norm kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Hinweise hierzu erhalten die Anwender der Norm auf den entsprechenden Webseiten der Europäischen Kommission oder auf den entsprechenden Webseiten der Bauaufsichtsbehörden.

Neben dieser Norm darf die im Ersatzvermerk genannte Norm DIN EN 13950:2006-02 noch für eine bestimmte Übergangsphase angewendet werden, sofern dies im Amtsblatt der Europäischen Union bzw. im Bundesanzeiger entsprechend verbindlich festgelegt wurde.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13950:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-10 AA „Gips und Gipsprodukte“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13950:2006-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) der Anwendungsbereich wurde um Gipsplatten nach DIN EN 520, DIN EN 15283-1 und DIN EN 15283-2 erweitert;
- c) ein neuer Abschnitt „Symbole, Abkürzungen und Klassifizierung“ wurde aufgenommen;
- d) der Anhang ZA und der Abschnitt 6 wurden an die Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) angepasst;
- e) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 13950: 2006-02

Deutsche Fassung

Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Gypsum board thermal/acoustic insulation composite
panels —
Definitions, requirements and test methods

Complexes d'isolation thermique/acoustique en plaques de
plâtre et isolant —
Définitions, spécifications et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 22. Mai 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe, Symbole, Abkürzungen und Klassifizierung	6
3.1 Begriffe zum Produkt	6
3.2 Allgemeine Begriffe	6
3.3 Symbole und Abkürzungen	7
3.4 Klassifizierung	7
4 Anforderungen	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Brandschutz	8
4.2.1 Brandverhalten	8
4.2.2 Feuerwiderstand	8
4.3 Wasserdampfdurchlässigkeit (als Wasserdampf-Diffusionswiderstand angegeben)	8
4.4 Biegezugfestigkeit	8
4.5 Stoßwiderstand	8
4.6 Luftschalldämmung	9
4.7 Schallabsorption	9
4.8 Wärmedurchlasswiderstand von Verbundplatten	9
4.9 Maße und Grenzabmaße	9
4.10 Überstand/Rücksprung	9
4.11 Ebenheit der Verbundplatten	10
4.12 Haftfestigkeit/Zusammenhalt der Dämmstoffauflage	10
4.13 Gefährliche Stoffe	10
5 Prüfverfahren	10
5.1 Probenahme	10
5.2 Bestimmung der Maße	10
5.2.1 Dicke	10
5.3 Bestimmung des Überstands/Rücksprungs	11
5.3.1 Kurzbeschreibung	11
5.3.2 Geräte	11
5.3.3 Durchführung	11
5.3.4 Angabe der Ergebnisse	13
5.4 Bestimmung von Haftfestigkeit/Zusammenhalt der Dämmstoffauflage	13
5.4.1 Kurzbeschreibung	13
5.4.2 Geräte	13
5.4.3 Durchführung	14
5.4.4 Angabe der Ergebnisse	15
5.5 Bestimmung der Ebenheit von Verbundplatten	15
5.5.1 Kurzbeschreibung	15
5.5.2 Geräte und Probekörper	15
5.5.3 Durchführung	15
5.5.4 Angabe der Ergebnisse	15
6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP	16
6.1 Allgemeines	16
6.2 Typprüfung	16
6.2.1 Allgemeines	16
6.2.2 Feststellung des Produkttyps	16

6.2.3	Weitere Typprüfungen	16
6.3	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	17
6.3.1	Allgemeines	17
6.3.2	Personal	17
6.3.3	Ausrüstung	17
6.3.4	Rohstoffe und Bestandteile	17
6.3.5	Produktprüfung und -bewertung	17
6.3.6	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung	18
6.3.7	Nichtkonforme Produkte	18
6.3.8	Korrekturmaßnahmen	18
6.3.9	Weitere Prüfverfahren	18
7	Bezeichnung von Verbundplatten	18
8	Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung	18
Anhang A	(informativ) Probenahmeverfahren für die Prüfung	19
A.1	Allgemeines	19
A.2	Probenahmeverfahren	19
A.2.1	Allgemeines	19
A.2.2	Stichprobenverfahren	19
A.2.3	Repräsentatives Probenahmeverfahren	19
A.2.3.1	Allgemeines	19
A.2.3.2	Probenahme aus einem Stapel	19
A.2.3.3	Probenahme aus einer Lieferung unreifer oder eingeschweißter Pakete	19
Anhang B	(normativ) Einbau und Befestigung für die Prüfung nach EN 13823 (SBI-Prüfung)	20
B.1	Einbau und Befestigung der Verbundplatten	20
Anhang ZA	(informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) betreffen	22
ZA.1	Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	22
ZA.2	Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) von Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung	24
ZA.2.1	Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-Systeme)	24
ZA.2.2	Leistungserklärung (DoP)	27
ZA.2.2.1	Allgemeines	27
ZA.2.2.2	Inhalt	27
ZA.2.2.3	Beispiel für eine Leistungserklärung	28
ZA.3	CE-Kennzeichnung und Etikettierung	30
Literaturhinweise		34

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13950:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2015, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 13950:2005.

Die neue Ausgabe von EN 13950 enthält die folgenden wesentlichen technischen Änderungen:

- a) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) der Anwendungsbereich wurde um Gipsplatten nach EN 520, EN 15283-1 und EN 15283-2 erweitert;
- c) ein neuer Abschnitt „Symbole, Abkürzungen und Klassifizierung“ wurde aufgenommen;
- d) der Anhang ZA und der Abschnitt 6 wurden an die Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) angepasst;
- e) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Zum Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Eigenschaften und Leistungsmerkmale für Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung fest, die aus Gipsplatten mit einem darauf befestigten Dämmstoff hergestellt sind und die hauptsächlich zur Wärme- und/oder Schalldämmung von Wänden in Gebäuden verwendet werden. Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung werden mit der Sichtseite nach vorne mit einem Kleber oder mechanisch an vertikalen, festen Untergründen und mit mechanischen Verbindungsmitteln an Holz- oder Metall-Unterkonstruktionen befestigt. Das Befestigungsverfahren und die Verspachtelung sollten sicherstellen, dass der Dämmstoff bei normaler Anwendung nicht ungeschützt ist.

Diese Europäische Norm behandelt folgende Leistungsmerkmale: Brandverhalten, Feuerwiderstand, Wasserdampfdurchlässigkeit, Biegezugfestigkeit, Stoßwiderstand, Luftschalldämmung und Wärmedurchlasswiderstand. Diese Merkmale sind nach den einschlägigen europäischen Prüfverfahren zu bestimmen.

Ferner sind Festlegungen zur Überprüfung und Bewertung der Leistungsbeständigkeit der Produkte nach dieser Europäischen Norm angegeben.

Diese Europäische Norm behandelt auch zusätzliche technische Merkmale, die für die Anwendung und Akzeptanz des Produkts durch die Bauwirtschaft wichtig sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 520, *Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 825:2013, *Wärmedämmstoffe für das Bauwesen — Bestimmung der Ebenheit*

EN 12667, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät — Produkte mit hohem und mittlerem Wärmedurchlasswiderstand*

EN 12939, *Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät — Dicke Produkte mit hohem und mittlerem Wärmedurchlasswiderstand*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 13823, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

EN 13963, *Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen — Begriffe, Anforderungen, Prüfverfahren*

EN 14496, *Kleber auf Gipsbasis für Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung und Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15283-1, *Faserverstärkte Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren — Teil 1: Gipsplatten mit Vliesarmierung*

EN 15283-2, *Faserverstärkte Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren — Teil 2: Gips-faserplatten*

EN ISO 354, *Akustik — Messung der Schallabsorption in Hallräumen (ISO 354)*

EN ISO 10140 (alle Teile), *Akustik — Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand*

EN ISO 10456, *Baustoffe und Bauprodukte — Wärme- und feuchtetechnische Eigenschaften — Tabellierte Bemessungswerte und Verfahren zur Bestimmung der wärmeschutztechnischen Nenn- und Bemessungswerte (ISO 10456)*

EN ISO 11925-2, *Prüfungen zum Brandverhalten — Entzündbarkeit von Produkten bei direkter Flammen-einwirkung — Teil 2: Einzelflammentest (ISO 11925-2)*

EN ISO 12572, *Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit (ISO 12572)*

ISO 7892, *Vertical building elements — Impact resistance tests — Impact bodies and general test procedures*

3 Begriffe, Symbole, Abkürzungen und Klassifizierung

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Begriffe zum Produkt

3.1.1

Gips-Verbundplatte zur Wärme- und Schalldämmung

Element, das aus einer Gipsplatte und einem darauf geklebten Dämmstoff besteht, mit oder ohne Wasserdampfbremse

3.1.2

Gipsplatten-Sandwichelement zur Wärme- und Schalldämmung

Gipsplatten-Verbundplatte zur Wärme- und Schalldämmung mit einer Gipsplatte je Seite

3.2 Allgemeine Begriffe

3.2.1

Dampfbremse

Material, das die Wasserdampfdiffusion reduziert und entweder getrennt oder in Verbindung mit der Gipsplatte aufgebracht ist

BEISPIEL Siehe EN 14190.

3.2.2

Ansichtsseite

Sichtfläche der Gipsplatte, die entweder zur direkten dekorativen Beschichtung oder zum Verputzen mit einem Gipsputz vorgesehen ist

3.2.3

Länge

Maß der Verbundplatte, das üblicherweise an der Gipsplatte parallel zu den Längskanten gemessen wird

3.2.4

Breite

Maß der Verbundplatte, das üblicherweise an der Gipsplatte parallel zu den Schnittkanten gemessen wird

3.2.5

Dicke

Abstand zwischen den Außenflächen der Verbundplatte bzw. Sandwichelements

3.2.6

Überstand/Rücksprung

Position des Dämmstoffs relativ zur Gipsplatte bzw. zu den Gipsplatten im Falle eines Sandwichelements

Anmerkung 1 zum Begriff: Wenn Dämmmaterial über die Längskante(n) bzw. die Querkante(n) der Gipsplatte hinausragt, wird dies als Überstand bezeichnet, wenn Dämmmaterial an den Längskanten bzw. den Querkanten zurücksteht, wird dies als Rücksprung bezeichnet.

3.3 Symbole und Abkürzungen

Tabelle 1 — Symbole und Abkürzungen

Anforderung	Unterabschnitt	Symbol oder Abkürzung
Brandverhalten	4.2.1	R2F
Wasserdampf-Diffusionswiderstand	4.3	μ
Biegezugfestigkeit	4.4	F
Wärmedurchlasswiderstand	4.8	TR
Stoßwiderstand	4.5	$\rightarrow I$
Luftschalldämmung	4.6	R
Schallabsorption	4.7	α
Gefährliche Stoffe	4.13	DS
Siehe Herstellerliteratur		www.Internetadresse_des_Herstellers.com

3.4 Klassifizierung

Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung sind in Abhängigkeit des Dämmstoffs folgendermaßen zu klassifizieren:

a) Verbundplatten der Klasse 1:

- expandiertes Polystyrol (EPS) (siehe EN 13163);
- extrudierter Polystyrolschaum (XPS) (siehe EN 13164);
- Polyurethan-Hartschaum (Polyisocyanat, Polyisocyanurat) (PUR und PIR) (siehe EN 13165);
- Phenolharzschäum (PF) (siehe EN 13166);

b) Verbundplatten der Klasse 2:

- Mineralwolle (MW) (siehe EN 13162).

Aus Gründen der Vereinfachung werden Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung in dieser Europäischen Norm „Verbundplatten“ genannt.

4 Anforderungen

4.1 Allgemeines

Die Gipsplatte und das Dämmmaterial müssen die einschlägigen Europäischen Normen erfüllen. Weitere Anforderungen zum Dämmmaterial sind nachfolgend angegeben.

Die Wärme- und Schalldämm-Leistungsmerkmale variieren abhängig vom Typ des Wärmedämmmaterials, seiner Dicke, seiner Anwendung sowie des Systems.

4.2 Brandschutz

4.2.1 Brandverhalten

Wenn Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung in ungeschützten Situationen in Bauwerken verwendet werden sollen, sind sie mit geschützten Kanten zu prüfen und nach EN 13501-1 zu klassifizieren.

Verbundplatten, die nach EN 13823 (SBI-Prüfung) geprüft werden, sind nach Anhang B einzubauen und zu befestigen.

Verbundplatten, die nach EN ISO 11925-2 (Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung) geprüft werden, sind nur an der Sichtseite zu prüfen, da die Kanten im Gebrauchszustand nie der Beflammung ausgesetzt sind.

4.2.2 Feuerwiderstand

ANMERKUNG Der Feuerwiderstand ist eine Eigenschaft, die vom zusammengesetzten System und nicht vom einzelnen Produkt abhängig ist.

Wenn der Hersteller den Feuerwiderstand eines Systems, das Verbundplatten enthält, bestimmen möchte, ist das System zu prüfen und nach EN 13501-2 zu klassifizieren.

4.3 Wasserdampfdurchlässigkeit (als Wasserdampf-Diffusionswiderstand angegeben)

Die Wasserdampfdurchlässigkeit ist kein Merkmal heterogener Produkte wie Verbundplatten.

Wenn Verbundplatten zur Steuerung der Wasserdampfdiffusion verwendet werden sollen, ist der Wasserdampf-Diffusionswiderstand der Verbundplatten nach dem in EN ISO 12572 angegebenen Prüfverfahren zu bestimmen.

ANMERKUNG Die in EN ISO 10456 angegebenen allgemeinen Werte für den Wasserdampf-Diffusionswiderstand können zur Berechnung verwendet werden.

4.4 Biegezugfestigkeit

Verbundplatten müssen bei Prüfung nach EN 520 oder EN 15283-1 und EN 15283-2 in Querrichtung eine Mindest-Biegebruchlast von 160 N und in Längsrichtung eine Mindest-Biegebruchlast von 400 N aufweisen. Dies ist durch die Verwendung von Gipsplatten mit den entsprechenden mechanischen Leistungsmerkmalen sicherzustellen.

4.5 Stoßwiderstand

ANMERKUNG Der Stoßwiderstand ist eine Eigenschaft, die vom zusammengesetzten System und nicht vom einzelnen Produkt abhängig ist.

Wenn der Hersteller den Stoßwiderstand eines Systems, das Verbundplatten enthält, bestimmen möchte, ist das System nach ISO 7892 zu prüfen und zu klassifizieren.

4.6 Luftschalldämmung

ANMERKUNG Luftschalldämmung ist eine Eigenschaft, die vom zusammengesetzten System und nicht vom einzelnen Produkt abhängig ist.

Wenn der Hersteller die Luftschalldämmung eines Systems, das Verbundplatten enthält, bestimmen möchte, ist das System, wie zutreffend, nach EN ISO 10140 (alle Teile) zu prüfen und zu klassifizieren.

4.7 Schallabsorption

ANMERKUNG Schallabsorption ist eine Eigenschaft, die vom zusammengesetzten System und nicht vom einzelnen Produkt abhängig ist.

Wenn der Hersteller die Schallabsorption eines Systems, das Verbundplatten enthält, bestimmen möchte, ist das System nach EN ISO 354 zu prüfen und zu klassifizieren.

4.8 Wärmedurchlasswiderstand von Verbundplatten

Der Wärmedurchlasswiderstand von Verbundplatten ist durch Addition der Werte für den Wärmedurchlasswiderstand der Bestandteile zu berechnen und in $\text{m}^2 \times \text{K/W}$ anzugeben.

Sofern ein Hersteller den Wärmedurchlasswiderstand erklären möchte, darf dieser auf der Grundlage von Tabellenwerten berechnet oder durch Prüfung oder einer Kombination von beidem ermittelt werden.

Bemessungswerte für den Wärmedurchlasswiderstand von Gipsplatten sind in EN ISO 10456 angegeben.

In EN 12939 und EN 12667 sind Prüfverfahren für den Wärmedurchlasswiderstand von Wärmedämmmaterialien angegeben.

4.9 Maße und Grenzabmaße

Breite und Länge der Verbundplatten werden durch die in Übereinstimmung mit den maßgebenden Normen verwendeten Platten bestimmt.

Die Nenndicke der Verbundplatten ist vom Hersteller anzugeben.

- Gipsplatten mit einer Mindest-Nenndicke nach den maßgebenden Normen;
- Dämmstoff mit einer Mindest-Nenndicke nach den maßgebenden Normen.

Die Dicke ist nach 5.2.1 zu messen. Die Grenzabmaße bei jeder einzelnen Messung der Dicke der Verbundplatten dürfen maximal ± 3 mm betragen.

4.10 Überstand/Rücksprung

Der nach 5.3 bestimmte Überstand/Rücksprung darf folgende Werte nicht überschreiten:

- in Richtung der Breite: – 5 mm bis + 5 mm;
- in Richtung der Länge: – 5 mm bis + 8 mm.

Die Ergebnisse aus den zwei Messungen an derselben Seite dürfen nicht um mehr als 5 mm voneinander abweichen. Innerhalb dieses Bereichs sind unterschiedliche Überstände/Rücksprünge für unterschiedliche Anwendungsanforderungen möglich.

Verbundplatten können als Typ N klassifiziert werden, wenn ein Rücksprung vorhanden ist (das Dämmmaterial steht gegenüber der Gipsplatte zurück) und als Typ P, wenn ein Überstand vorhanden ist (das Dämmmaterial steht über die Gipsplatte über).